

12. Juli 2024

Gemeinsame Haltung und Hintergrundinformationen

Umgang und Einsatz von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in der Schweizer Bauwirtschaft

Bauenschweiz und seine Mitgliederverbände anerkennen, dass PFAS sowohl für die menschliche Gesundheit als auch für die Umwelt eine Gefahr darstellen können und insbesondere die besorgniserregenden Stoffe eingedämmt werden müssen. Die Bauwirtschaft ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Lösung dieser Herausforderung mitzuhelfen, um die kritischen Anwendungen von PFAS zu identifizieren und an der anwendungs- und sicherheitstechnischen Prüfung von Alternativen sowie Entsorgungslösungen zu arbeiten. Mitgliederverbände aus der Stammgruppe Produktion & Handel haben wiederholt bei den Bundesbehörden ihre Bereitschaft zur Mitarbeit platziert. Bei den laufenden und anstehenden Arbeiten sind folgende Rahmenbedingungen wichtig:

- Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Daten zu den Auswirkungen des Einsatzes der beschränkten Stoffe.
- Klar deklarierte Bezeichnungen und Definition von Richtwerten zu den beschränkten Stoffen.
- Keine Pauschalverbote sowohl bei bestehenden Aufträgen, wie auch bei neuen Ausschreibungen durch die Bauherrschaften während von Seiten der Verwaltung an einer gesamtschweizerischen PFAS-Strategie gearbeitet wird.
- Realistische Übergangsfristen, die mit den Unternehmen und Zulieferern abgestimmt sind.
- Anwendung der SIA-Vertragsnorm 118 betreffend Rangordnung (Art. 21).

Anstehende Arbeiten und Parlamentsauftrag

Die bewährten Abläufe der Altlastenbearbeitung, Kreislaufwirtschaft und Umweltgesetzgebung stossen bei den PFAS an Grenzen. Entsprechend sind allfällige Zielkonflikte in Koordination mit der Industrie auszuräumen und nach fundierter Analyse gegebenenfalls Regulatorien anzupassen. Die Eintragspfade diverser PFAS sind teils unbekannt. Ohne vertieftes Wissen dazu ist keine adäquate Bearbeitung möglich.

Die vielen Unwägbarkeiten erfordern neue Denk- und Lösungsansätze sowie ein ganzheitliches und schrittweises Vorgehen. Alle beteiligten Akteure sind deshalb gefordert. Auf der politischen Ebene ist der Bundesrat durch die Motion Maret (22.3929) beauftragt worden, spezifische Werte für den PFAS-Einsatz festzulegen. Erste Vorschläge werden derzeit durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Koordination mit den Kantonen ausgearbeitet und sollten im Sommer 2025 vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, dass sorgfältige Analysen und Güterabwägungen vorgenommen werden und den betroffenen Akteuren in den Lieferketten ausreichend lange Fristen gewährt werden, um die relevanten Fälle zu identifizieren und Alternativen zu prüfen. So werden auch Unterbrüche bei Sanierungs- und Bauvorhaben und Folgekosten verhindert.

Hintergrundinformationen zu PFAS

PFAS sind Chemikalien, die sektor- und branchenübergreifend in sehr vielen Produkten eingesetzt werden, so zum Beispiel in Feuerlöschschäumen, Lebensmittelverpackungen, Skiwachs, Kältemitteln, Textilien oder allenfalls auch Baumaterialien. Diese Stoffgruppe umfasst nach aktuellen Schätzungen

mehr als 10.000 verschiedene Verbindungen – «die einen» PFAS gibt es also faktisch nicht. Nicht alle dieser Verbindungen sind gleich problematisch für die Gesundheit und die Umwelt. Gewisse dieser Verbindungen werden jedoch in der Umwelt äusserst langsam oder überhaupt nicht abgebaut. Sie gelangen damit ins Grundwasser, reichern sich im menschlichen Körper an und können somit eine gesundheitsschädigende Wirkung haben. Aufgrund bislang fehlender Kennzeichnungs- bzw. Deklarationspflichten auf Seiten der Rohstoffe und des immensen Umfangs an Stoffen, die unter einer solchen Beschränkung geregelt werden sollten, können die Produzenten und Lieferanten derzeit keine verlässlichen Aussagen zum allgemeinen PFAS-Gehalt der Produkte machen. Die Entsorgung ist sehr teuer, entsprechende Behandlungskapazitäten fehlen.

So hat sich beispielsweise der Verband der Deutschen Bauchemie in einem Positionspapier¹ dahingehend geäußert, dass aktuell nicht abschätzbar ist, inwiefern PFAS-freie Alternativen angeboten werden können. Die Experten sind skeptisch, ob solche Alternativen punkto Leistungsfähigkeit und damit auch sicherheitstechnisch vergleichbar sind. Die hierzu notwendigen, aufwändigen Prüfungen müssten in jedem Fall einzeln durchgeführt werden.

Da es sich bei PFAS um ein Strukturelement chemischer Verbindungen handelt, sind viele dieser Verbindungen noch weitgehend unbekannt und nicht deklariert. In der Schweiz wurden gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)² gerade mal zu vier dieser Stoffe Verbote erlassen: Perfluoroctansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS) / Vorläuferverbindungen von Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) / Vorläuferverbindungen von Perfluoroctansäure (PFOA) / Fluoralkylsilanole und ihre Derivate.

Zudem besteht heute eine PFAS-Hintergrundbelastung. So weisen beispielsweise bereits natürliche Niederschläge messbare PFAS-Konzentrationen auf.

¹ https://deutsche-bauchemie.de/fileadmin/user_upload/DBC-Positionspapier_PFAS_DE_2023-09-06_final.pdf

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/478/de>